



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-481-01 CAD-CAM informatikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

CAD-CAM-Informatiker/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Computer zu bedienen und zu betreiben;
- Anwendungen (Software) zu planen und zu entwickeln;
- Bauteilzeichnungen, Zusammenbauzeichnungen auszulegen;
- die angewandte CAD-Software zu betreiben;
- technische Zeichnungen in 2D mittels CAD-Software zu erstellen;
- 3D-Bauteilmodell in parametrischem CAD-Umfeld zu erstellen;
- 3D-Zusammenbau in parametrischem CAD-Umfeld zu erstellen;
- Zusammenbauzeichnungen mittels CAD-Software zu erstellen;
- die angewandte CAM-Software zu betreiben;
- Zwei- und Dreiachsenbearbeitung mittels CAM-Software zu planen;
- Bearbeitung zu simulieren, anhand der Simulation Korrekturen durchzuführen;
- Verfahrensdokumentationen zu erstellen;
- anhand der Simulation die eventuellen Korrekturen vorzunehmen;
- mit der CAM-Software ein postprozessiertes CNC-Programm der Bearbeitungsmaschine anzupassen;
- CNC-Programm zu Zwei- und Dreiachsenbearbeitung zu erstellen;
- Zwei- und Dreiachsen-CNC-Werkzeugmaschinen zu führen;
- geometrische Messaufgaben durchzuführen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3136 Technische/r Zeichner/in, Redakteur/in

3142 Die Anwender von IT- und Kommunikationssystemen unterstützende/r Techniker/in

3141 IT- und Kommunikationssysteme bedienende/er Techniker/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium Für Nationale Entwicklung																												
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																												
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center; padding: 2px;">Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 15%; padding: 2px;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 35%; padding: 2px;">Fachkenntnisse in computergesteuerter Planung und Produktion</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 2px;">5</td> <td style="width: 40%; text-align: center; padding: 2px;">30.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Praktische Prüfung</td> <td style="padding: 2px;">Erstellung und Vortrag einer Abschlussarbeit</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">15.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Praktische Prüfung</td> <td style="padding: 2px;">Nutzung von CAD-Software</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">15.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Praktische Prüfung</td> <td style="padding: 2px;">CNC-Programm zu erstellen</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">20.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Praktische Prüfung</td> <td style="padding: 2px;">CNC-Maschinenbedienung</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">20.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote				Mündliche Prüfung	Fachkenntnisse in computergesteuerter Planung und Produktion	5	30.00	Praktische Prüfung	Erstellung und Vortrag einer Abschlussarbeit	5	15.00	Praktische Prüfung	Nutzung von CAD-Software	5	15.00	Praktische Prüfung	CNC-Programm zu erstellen	5	20.00	Praktische Prüfung	CNC-Maschinenbedienung	5	20.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote																													
Mündliche Prüfung	Fachkenntnisse in computergesteuerter Planung und Produktion	5	30.00																										
Praktische Prüfung	Erstellung und Vortrag einer Abschlussarbeit	5	15.00																										
Praktische Prüfung	Nutzung von CAD-Software	5	15.00																										
Praktische Prüfung	CNC-Programm zu erstellen	5	20.00																										
Praktische Prüfung	CNC-Maschinenbedienung	5	20.00																										
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																											
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																												
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																													
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 35/2016 (VIII.31.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.																													

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abitur

Berufsanforderungsmodulen:

10815-16 Grundlagen der Informationstechnologie

10818-16 CNC-Maschinenbedienung und -Programmierung

12000-16 CAM-Grundlagen

10820-16 CAD-Grundlagen

11997-16 Netzwerkkennnisse I

11625-16 Programmierung und Datenbankverwaltung

11999-16 Fachenglisch für Informatiker

11498-12 Beschäftigung I (auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)

11499-12 Beschäftigung II

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.